



## **ANRECHNUNG VON AUSLÄNDISCHEN STUDIENLEISTUNGEN, DIE VOR AUFNAHME DES STUDIUMS AN DER LMU ERBRACHT WURDEN, FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE**

Eine Anrechnung von ausländischen Studienleistungen, die vor Aufnahme des BWL Studiums an der LMU erbracht wurden, für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der LMU ist insbesondere für die **Module I – IV** vorgesehen.

Eine Leistung wird für die Module I – IV anerkannt, wenn sie formal und inhaltlich äquivalent ist. Folgende Kriterien sind Hinweise auf Äquivalenz:

- a) Die in der PO/STO BWL an der LMU geforderten Semesterwochenstundenzahl (SWS) für Vorlesung/Übung,
- b) die in der PO/STO BWL an der LMU festgelegte Klausurdauer,
- c) die für eine Veranstaltung erworbenen ECTS credits,
- d) das Eingehen in die Gesamtnote des betreffenden Studienganges (Examensleistung im Sinne der Bachelor-PO) sowie
- e) die Erfüllung der inhaltlichen Anforderungen des an der LMU prüfenden Lehrstuhls.

Es gelten darüber hinaus folgende Einschränkungen:

- a) An einer Fachhochschule oder Berufsakademie erbrachte Leistungen werden auf die Module I-IV anerkannt, wenn
  - i. Die unter Punkt 1 genannten Anforderungen erfüllt sind und
  - ii. Ein Diplom oder Magister (kein Bachelor) im betreffenden Studiengang erworben wurde
- b) Schlüsselqualifikationen werden nicht anerkannt.

Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Prüfungsleistungen:

1. Der Antrag auf Anerkennung von ausländischen Prüfungsleistungen muss im International Relations Center gestellt werden. Er muss in dem Semester gestellt werden, in dem das Studium an der LMU aufgenommen wurde (1. Semester im BWL-Bachelor in München). Es werden vom IRC ausnahmslos solche Anträge weiter bearbeitet und den Fachvertretern zur inhaltlichen Prüfung vorgelegt, die den formalen Kriterien (siehe oben a) bis d)) genügen.
2. Die Anzahl der pro Prüfungsleistung zu vergebenden ECTS Punkte beträgt entsprechend der PO BWL an der LMU 5 (bzw. in VWL 10) ECTS.
3. Die Einstufung von Studienortwechslern erfolgt fortlaufend.
4. Die Einstufung von Studienfachwechslern erfolgt nach den angerechneten ECTS Punkten. Pro 25 ECTS erfolgt eine Anrechnung von 1 Semester.

IRC, Jan-07